

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 45

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst, mit besonderer Berücksichtigung des Gefechts, wie dasselbe durch das Gewehr 88 bedingt wird. Von Frhr. Hans v. Reitzenstein (Oberstlieut. z. D.). Nach den jetzigen Vorschriften und eigenen Erfahrungen neu bearbeitet. Fünfte Auflage. Mit Holzschnitten Zeichnungen und einer Signarentafel zum Krokiren. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 40.

(Mitgeth.) Die Neubewaffnung der deutschen Armee, sowie die Einführung des rauchschwachen Pulvers sind für den heutigen Felddienst von so entscheidender Bedeutung, dass der Verfasser eines mit besonderem Beifall aufgenommenen und bereits in vier Auflagen verbreiteten Werkchens, Oberstlieutenant Frhr. v. Reitzenstein, sich entschlossen hat, diese „Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst mit besonderer Berücksichtigung des Gefechtes, wie dasselbe durch das Gewehr 88 bedingt wird“ in einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Weise umzuarbeiten und neu herauszugeben. Der Verfasser behandelt alle Aufgaben des Felddienstes: den Wachtdienst, den Dienst auf Märschen, im Bivouak und in Ortschaften.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Der Bundesrath hat die erledigten Divisionskommandos wie folgt besetzt: 1. Division Oberst David, 2. Division Oberst Techtermann, 4. Division Oberst Alexander Schweizer, 6. Division Oberst Meister, 8. Division Oberst Fahrländer.

Herr Oberstlieut. Stephan Gutzwiller von Therwil, gegenwärtig Instruktor 1. Klasse der Infanterie im 5. Divisionskreise, wird zum ersten Sekretär und Bureauchef des eidgenössischen Militärdepartements ernannt.

— (Neues aus der Bundesstadt.) Der Entwurf einer Verordnung betreffend die Aufstellung einer Landesvertheidigungskommission ist vom Bundesrath genehmigt worden.

Die nationalrätliche Kommission betreffend Errichtung von Radfahrerabtheilungen tritt am 23. November in Bern zusammen.

Das schweizerische Militärdepartement hat den Waffenchef der Infanterie beauftragt, die von der Mannschaft des Bataillons Nr. 34 vorgebrachten Beschwerden wegen unwürdiger Behandlung von Seiten des Instruktionkorps zu untersuchen und die Angelegenheit des Näheren zu prüfen.

— (Landesvertheidigungs-Kommission.) Die vom Bundesrath aufgestellte diesbezügliche Verordnung bestimmt folgendes:

Art. 1. Zur Berathung der Fragen, welche die Landesvertheidigung betreffen, wird eine Landesvertheidigungskommission aufgestellt, welche aus den vier Armeekorpskommandanten, dem Waffenchef der Infanterie und dem Chef des Generalstabsbureau besteht.

Art. 2. Die Landesvertheidigungskommission wird von dem Chef des Militärdepartements einberufen und von ihm präsidirt. Ihre Berathungsgegenstände werden je-
weilen vom Militärdepartement bestimmt. Die Mitglieder

der Kommission sind überdies verpflichtet, dem Departement diejenigen Gegenstände zur Berathung vorzuschlagen, deren Behandlung sie im Interesse der Landesvertheidigung als dringlich erachten.

Art. 3. Die Kommission unterbreitet ihre Beschlüsse, sowie auch diejenigen Vorschläge, welche in ihrem Schoosse in Minderheit geblieben sind, dem Militärdepartement in Form von Anträgen und mit ihrem Gutachten begleitet.

Art. 4. Als ständiger Berichterstatter der Kommission fungirt der Chef des Generalstabsbureau.

Art. 5. Die Funktionen der Landesvertheidigungskommission hören auf, wenn die Bundesversammlung angesichts eines bevorstehenden Truppenaufgebotes den General erwählt hat.

— (Gewehrmunition.) Das schweizerische Militärdepartement hat verfügt, dass das eidgenössische Munitionsdepot in Thun vorerst direkt und durch Vermittlung der Zeughäuser der III. und V. Division (Bern, Solothurn, Liestal, Basel und Aarau) und später auch in den übrigen Divisionskreisen Munition für das 7,5 mm.-Gewehr zum Preise von 10 Cts. per Patrone an das Publikum abzugeben hat.

Für Ladeschachteln und Hülsen, welche in gutem Zustand und in der ursprünglichen Verpackung an das eidgenössische Munitionsdepot in Thun zurückgeliefert werden, auf die Patrone gerechnet, 4 Cts. rückvergütet und zwar entweder in baar oder in natura durch Lieferung von Munition.

Für das 10,4 mm.-Gewehr werden bis auf weiteres nur Patronen mit Schwarzpulver abgegeben und zwar in bisheriger Weise.

— (VI. Division.) Die Infanterie-Offiziersbildungsschule in Zürich hat am Entlassungstage 51 Fr. 50 Cts. für die Brandbeschädigten von Meiringen zusammengelegt.

— (Militärversicherung.) Der „Bund“ schreibt: Bei der Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ waren im abgelaufenen Jahre versichert 3628 Offiziere und 65,256 Soldaten. Die angemeldeten Unfälle beziffern sich auf 391, worunter ein Todes- und 19 Invaliditätsfälle. An Entschädigungen wurden ausbezahlt und sind für noch schwebende Fälle reservirt 49,150 Fr. Da jeder Soldat 1 Fr. und jeder Offizier 3 Fr. Versicherungsprämie bezahlt, so nahm die Gesellschaft ein 76,140 Fr. und gab aus 49,150 Fr., folglich machte sie 26,990 Fr. Gewinn. Bei Mittheilung dieser Zahlen erhebt sich in der Presse neuerdings die Forderung, der Staat solle die Versicherung der Wehrmänner selbst in die Hand nehmen.

— (Fremder Dienst.) Der in der österreichischen Armee dienende Berner, Gustav v. Goumoëns, ist zum Kommandanten des 12. Ulanenregiments (König beider Sizilien) ernannt und zum Oberst befördert worden.

Der österreichische Generalmajor von Herrenschwand des Geniekorps ist vor einiger Zeit zum Festungskommandanten von Trient ernannt worden und hat nunmehr diese Stellung übernommen.

— (Das Zentralkomite der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen.)

Werthe Kameraden! Hiemit benachrichtigen wir Sie, dass wir, um dem von mehreren Sektionen ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, beschlossen haben, die in unserm Zirkular vom 15. September d. J. angekündigte Delegirten-Versammlung zu vertagen, und haben dieselbe auf Sonntag den 29. November, um 8 Uhr Vormittags, in Genf angesetzt.

Wir werden Ihnen später das Programm und die Tagesordnung dieser Versammlung ausführlich mittheilen.

Gleichzeitig erlauben wir uns, diejenigen Sektionen, die ihre Berichte pro 1890 resp. 1890/91 uns noch nicht

eingesendet haben, zu bitten, dieselben uns sogleich zukommen zu lassen.

Empfangen Sie, werthe Kameraden, unsern herzlichsten Gruss und Handschlag.

Im Namen des Zentralkomitee

der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft:

Der Sekretär:

Der Präsident:

Henri Le Fort, Hauptm. Camille Favre, Oberst-Brigadier.
Adresse des Zentralkomitee: 3, Rue des Allemands, Genf.

Ausland.

Deutschland. (Schiessleistung des Secondelieutenants v. Uslar-Gleichen.) Das „M.-W.-Bl.“ berichtet: Nach Beendigung des diesjährigen Einzel-Prüfungsschiessens der Infanterie machte sich Sekondelieutenant Freiherr v. Uslar-Gleichen des 2. Königl. Sächsischen Infanterieregiments Nr. 191 Kaiser Wilhelm, König von Preussen, anheischig, für seine Person allein die Prüfungsaufgabe — 66 Schützen je 5 Schuss, 200 m stehend freihändig, Ringscheibe — mit besserem Resultat zu erledigen als die Kompagnie, bei welcher er stand, und zwar unter denselben Bedingungen und in derselben Zeit. Einige Offiziere wetteten gegen ihn, aber nicht ein einziger fand sich im Regiment, der an den Erfolg des Unternehmens geglaubt hätte. Die 66 Schützen der Kompagnie, um die es sich handelte, hatten in 4 Stunden 5 Minuten mit 330 Schuss 1965 Ringe geschossen, gleich 5,95 durchschnittlich auf den Schuss, die beste Kompagnie im Regiment in noch kürzerer Zeit 2134 Ringe, gleich 6,47 auf den Schuss. Lieutenant v. Uslar dagegen schoss in 2 Stunden 55 Minuten 2444 Ringe, d. i. 7,4 auf den Schuss. Er hatte seine Wette somit glänzend gewonnen. Auf die einzelnen Abschnitte vertheilte sich dieses Resultat folgendermassen: bei der Aufgabe für die Unteroffiziere erreichte Lieutenant v. Uslar 218 Ringe, gleich 7,28 auf den einzelnen Schuss, bei der für die 20 besten Schützen des zweiten Jahrganges 769 Ringe, gleich 7,69, und bei der für die 40 Schützen des jüngsten Jahrganges 1457 Ringe, gleich 7,29 auf den einzelnen Schuss. Diese 330 Schüsse wurden mit sechs Gewehren geschossen, und zwar so, dass nach je 50 Schuss ein Wechsel des Gewehres eintrat. Gegen Ende des Schiessens stellte sich eine geringe Abnahme der Treffsicherheit ein, welche jedoch weniger körperlicher Ermüdung als einer Abnahme der Sehstärke zuzuschreiben war.

Italien. (Das neue Repetirgewehr.) Ueber das 6 1/2 mm Gewehr der italienischen Armee verlautet, dass in den ersten Tagen des November sechs Infanterieregimenter die neue Waffe versuchsweise erhalten sollen und zwar in Turin, Livorno, Ravenna, Rom, Neapel und Salerno. Man will sich, bevor die Anfertigung im Grossen beginnt, noch überzeugen, wie sich die Waffe in den Händen des Soldaten bewährt. Die Massenfabrikation kann bei günstigem Ausfall Anfang 1892 beginnen. Die Versuche leitet General Ricotti, früherer Kriegsminister; derselbe soll sich endgiltig für die Annahme ausgesprochen haben. Das Geschoss setzt angeblich noch auf 4000 m einen Mann ausser Gefecht. Die Patrone ist so leicht, dass der Infanterist 200 Stück bei sich führen kann. Je 5 Patronen sind zu einem Pack vereinigt. Die Schussgeschwindigkeit wird als eine ausserordentliche bezeichnet. P.

Russland. (Ueber eine Uebung im Festungskrieg) wird aus Warschau berichtet:

Auf Verfügung des Oberbefehlshabers Generals Gurko fand hierselbst vor einigen Tagen eine wichtige Uebung im Festungskrieg statt. General Gurko ist der Meinung, dass in einem künftigen Kriege Nachtgefechte die ausschlaggebende Rolle spielen werden, und dementsprechend war auch der Gang der Uebung angelegt. Die Hauptrolle spielte die Vertheidigung einer an sich starken, durch aufgeworfene Feldwerke wesentlich verstärkten Stellung durch auf Kriegsstärke gebrachte Festungs-

Artillerie-Bataillone mit 96 Geschützen, von denen 74 des schwersten Kalibers, die übrigen waren Feldgeschütze und 6 Kugelspritzen. Diesen waren 20 Kompagnien Festungs-Infanterie mit 4 Ausfallgeschützen und einem Zug Kosaken beigegeben. Artillerie wie Infanterie der Vertheidigung bediente sich ausschliesslich scharfer Geschosse: die gesammte Vertheidigungsstellung stand unter Befehl des Artillerie-Befehlshabers der Festung Warschau, General Karpow. Der Angreifer war durch Scheiben dargestellt, welche durch besondere Vorrichtungen zu bestimmten Zeitpunkten aufgerichtet und gesenkt wurden. Die wichtigste Aufgabe des Vertheidigers bestand darin, sofort nachdem bekannt war, welche Schanzen der Gegner zum Ziel seines Angriffes und Sturmes nehmen würde, deren Zwischenräume mit einer grossen Zahl (74) schwerer und leichter Geschütze während der Nacht in grösstmöglicher Schnelligkeit zu armiren, wie auch die Angriffsarbeiten des Feindes zu stören. Hiermit wurde zugleich die Uebung verbunden, den neu-eingerichteten Batterien während des Gefechtes den Schiessvorrath möglichst schnell zuzuführen, wozu man sich theils der Mannschaften und neuerfundener, auf den Schultern ruhenden Tragevorrichtungen, theils einer unmittelbar ohne weitere Vorrichtungen angelegten Feld-eisenbahn bediente. Auch standen dem Vertheidiger 20 Raketengestelle und 4 elektrische Vorrichtungen zur Verfügung. Er war somit mit allen nur erdenkbaren Hilfsmitteln zum nächtlichen Festungskriege ausgerüstet. An dieser Stelle möge gleich hervorgehoben werden, wie vorzüglich sich die Festungs-Infanterie bewährte, eine in Deutschland leider unbekannt Truppe. Da dieselbe nicht zur ausgiebigen Verwendung im freien Felde zu grossen strategischen Bewegungen und Uebungen im Verande grosser Truppenmassen bestimmt ist, so beschränkt sich ihre Verwendung auf den eigentlichen Festungskrieg, und zwar im Umkreise der Festung, welche schon im Frieden ihren Standort bildet und in deren Umgebung sie natürlich jeden Stein kennt, sowie auf die nothwendigen Dienstleistungen als Sappeure. Diese ausschliesslich auf einen so bestimmten Zweck vorgebildete Truppe wird im Ernstfall sicher Vorzüge leisten. Die Uebung verlief nach dem Urtheil von Augenzeugen ausserordentlich lehrreich. Besonders gelungen waren nach ihren Schiessergebnissen zwei nächtliche Ausfälle der Festungs-Infanterie mit Ausfallgeschützen und Kugelspritzen, gegen die durch elektrisches Licht und durch Raketen erleuchteten (durch Scheiben dargestellten) vorgeschobenen Arbeiten des Gegners. Die Erleuchtung durch Raketen auf nahe Entfernungen befriedigte sehr, auch das elektrische Licht wirkte gut auf nahe Entfernung, auf 2 bis 3 km. Während des nächtlichen Ausfalls wirkte es jedoch in Folge des starken Pulverdampfes der platzenden Geschosse nicht genügend. Ein durch Generalmajor Martaschewitsch erfundener Entfernungsmesser für Geschütze bewährte sich gut. Ueber den Verlauf des Gefechts und die Ergebnisse wurden durch ausschliesslich hiermit beauftragte Offiziere die genauesten Aufzeichnungen gemacht.

Verschiedenes.

— (Ein Veteran von Mars-la-Tour.) Bis ins vorige Jahr besass die zweite Schwadron des 1. Garde-Drageron-Regimentes die dunkelbraune Stute „Rieke“, welche den „Todesritt“ bei Mars-la-Tour unverseht mitgemacht. Das ebenso kluge als gewandte und zähe Thier wurde vierjährig als Remontepferd im Jahre 1869 eingestellt und hat bis 1890, also fünfundzwanzigjährig, strammen Dienst gethan. Lammfromm genoss es bei der Schwadron nicht nur, sondern beim ganzen Regimente eine gewisse Hochachtung, der man durch mannigfache Bevorzugungen Ausdruck verlieh. Im vorigen Jahre erwarb der auf Kotzenau und Malmitz in Schlesien begüterte Rittmeister Graf Dohna II. das diensteifrige, intelligente, die Signale höchst genau kennende und ohne jede Direktive seines Reiters beachtende treue Thier von der Schwadron und liess es dorthin überführen, wo es in dankbarer Erinnerung an das kühne Reiterstück einen bequemen Lebensabend geniesst und ihm mit dem 16. August jedes Jahres ein Festtag erscheint. Vor dem Abgange aus dem Stalle an der Belle-Alliance-Strasse hier wurde Rieke noch photographirt und bewahren Schwadron und Regiment die Photographie zu dauernder Erinnerung. (Reichswehr.)